

**10431/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 13.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0222-III/7/2012

Wien, am . April 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2012 unter der Zahl 10568/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die unvollständige und ungenügende Beantwortung der Anfrage „so genannte Weisungen an die Beamtenchaft durch Regierungsmitglieder selbst oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mein Kabinett bzw. das Büro meines Staatssekretärs ist – wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10034/J ausgeführt habe – den übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und des Büros des Herrn Staatssekretärs können daher - wie selbst in der gegenständlichen Anfrage ausgeführt wird - den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen.